

Art. 6 – Anmeldungs-/ Nennungschluss

am 27.07.2013 um 08.30 Uhr.
vorliegend beim Veranstalter !

Art. 7 – Nenngeld (Teilnahmegebühr)

Das Nenngeld (Teilnahmegebühr) für alle Klassen beträgt **75,- €** je Fahrer(in) bis zum Datum des Anmeldungs-/ Nennungschluss.

Bei verspätet eingehenden Anmeldungen/Nennungen beträgt das Nenngeld (Teilnahmegebühr) für alle Klassen **95,- €** je Fahrer(in).

Das Nenngeld (Teilnahmegebühr) ist der Anmeldung/Nennung in bar oder als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto mit dem Stichwort KYC zu überweisen:

Kreditinstitut: SPK Lippstadt Kontoinhaber: MSC Bergstadt-Rüthen

Bankleitzahl: 41650001 Kontonummer: 1806003339

Bei Überweisung muss dem Anmelde-/ Nennformular eine Kopie des Überweisungsauftrages mit einem Bestätigungsvermerk der Bank/Post beigelegt sein.

Die Kosten (Gebühren) für die Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abfall) bei den Veranstaltungen zum ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup des ADAC Westfalen sind von den Teilnehmern direkt an den Betreiber der Kartbahn gem. dessen Vorgaben zu entrichten !

Art. 8 – Fahrerbesprechung

Eine Fahrerbesprechung wird am Samstag, 27.07.2013 um 09:00 Uhr bei Start/ Ziel durchgeführt.
Alle Fahrer(innen) sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung teilzunehmen.

Bei verspätetem Erscheinen des Fahrers/ der Fahrerinnen zur Fahrerbesprechung oder bei Nichtteilnahme an der Fahrerbesprechung wird eine Strafgebühr von 50,- € fällig.

Art. 9 – Starterzahl

An den Trainings und Rennen dürfen in jeder Klasse höchstens 28 Karts teilnehmen.

Art. 10 – Startarten

Stehender Start: für die Klasse 1

Rollender Start: für die Klassen 2, 3, 4, 5, 6

Art. 11 – Training und Rennen

Freies Training über 1x 10 Minuten für alle Klassen.

Zeittraining/ Pflichttraining über 1x 10 Minuten für alle Klassen.

2 Rennen über 18 Runden für alle Klassen.

Die Startaufstellung für das erste Rennen ergibt sich aus dem Ergebnis (der Platzierung) im Zeittraining/ Pflichttraining der betreffenden Klasse. Bei Zeitgleichheit entscheidet die jeweils nächstschnellere Runde.

Die Startaufstellung für das zweite Rennen ergibt sich aus dem Ergebnis (der Platzierung) des ersten Rennens der betreffenden Klasse.

Sollten mehrere Fahrer im ersten Rennen ausgefallen sein oder nicht gewertet werden, entscheidet der spätere Zeitpunkt des Ausfalls über die bessere Startposition im zweiten Rennen.

Art. 12 – Wertung - Platzierung

Sieger des Rennens ist der Teilnehmer, der nach Zurücklegen der vorgesehenen Renndistanz (Rundenzahl) als Erster über die Ziellinie fährt. Die Platzierungen der nachfolgenden Teilnehmer ergeben sich aus der Anzahl der von ihnen gefahrenen Runden und der Reihenfolge des Überfahrens der Ziellinie.

Runden, die nicht aus eigener Kraft des Karts oder durch Schieben zurückgelegt wurden, werden nicht gewertet. Ausgefallene Fahrer werden unter Berücksichtigung der bis zu ihrem Ausfall zurückgelegten Runden ebenfalls gewertet. Fahrer, die in der gleichen Runde ausgefallen sind, werden analog des Ergebnisses des Zeit-/ Qualifikationstrainings platziert.

Bei Abbruch und Fortführung eines Rennens platzieren sich die Fahrer gem. der Addition der Ergebnisse des /der abgebrochenen Rennen und des/ der neu gestarteten Rennen (siehe Art.8.16 B- Kart-Clubsport-Reglement).

Art. 13 – Parc fermé

Der Parc fermé befindet sich beim TK Zelt.

Die 3 Erstplatzierten jeder Klasse müssen ihre Karts nach jedem Zeittraining/ Pflichttraining und nach jedem Rennen im Parc fermé abstellen. Die Karts dürfen vor Aufhebung des Parc fermé durch den Rennleiter nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Art. 14 – Preise

In jeder Klasse werden für die erreichte Platzierung in den Rennen Punkte gem. Art. 9.6.2 – Reglement ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup vergeben. Die Wertungspunkte aus den beiden Rennen werden addiert und ergeben die Tageswertung (Pokalwertung). Gaststarter werden für die Tageswertung wie eingeschriebene Teilnehmer des ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup gewertet !

Der/ die Fahrer/in mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der betreffenden Klasse ist Sieger/in der betreffenden Klasse, usw. Bei Punktgleichheit (ex-aequo) entscheidet das bessere Ergebnis im Zeittraining/ Pflichttraining.

In jeder Klasse erhalten mindestens die ersten 35% der Platzierten in der Tageswertung Pokale.

Die jeweils drei Erstplatzierten in jeder Klasse erhalten zusätzlich Shell-Motoröl.

Die Ausgabe weiterer Preise/ Sachpreise ist möglich und bleibt dem Veranstalter überlassen.

Die Teilnahme an der gesamten Siegerehrung aller Klassen bei der Veranstaltung ist für alle Fahrer/innen eine sportliche Pflicht.

Eine Nichtteilnahme an der Siegerehrung, ohne eine rechtzeitige Abmeldung beim Rennleiter und/ oder beim Veranstalter (im Rennbüro) kann eine Bestrafung durch den Rennleiter nach sich ziehen.

Der Veranstalter entscheidet, ob Preise (Pokale) an Fahrer/innen nachgesandt werden.

Art. 15 – Organisation + Sportwarte

Organisationsleitung (OL):	Gisbert Frisse, Rüthen	
Rennleiter (RL):	Gerd Kötting, Münster	(ADAC Westfalen)
Stellv. Rennleiter (Stellv. RL):	NN	
Leiter der Streckensicherung (LSR):	Horst Schöne, Warstein	
Techn. Kontrolle/ Überprüfung der Karts (TK):	Bernd Nichtigall, Waltrup	(ADAC Westfalen)
	Marc Hebenstreit, Fröndenberg	(ADAC Westfalen)
	NN	
	NN	
Zeitnahme + Auswertung (ZN):	Ernst Willems, Trierweiler	(ADAC Westfalen)

Art. 16 – Schiedsrichter

Hans-Udo Weckheuer, Ennigerloh (ADAC Westfalen)

Claus Bunte, Olfen

Bernd Henselmeyer, Hamm

Art. 17 – Weitere Bestimmungen

--- Das **Reglement des ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup 2013** und die **Technischen Bestimmungen des ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup 2013** und das gültige **Kart-Clubsport-Reglement 2013** sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

--- Die **Bahnordnung und die Verhaltensregeln des Bahneigentümers/ Bahnbetreibers und des Veranstalters** sind zu beachten und einzuhalten.

--- Das **Betreten der Rennstrecke durch Teilnehmer/ Fahrer, Eltern, Sorgeberechtigte, Helfer, Betreuer, Mechaniker, u.a.** ist nur mit **ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung** gestattet.

--- In allen Klassen ist nachfolgende **Fahrer-Sicherheitsausrüstung** vorgeschrieben:

- Schutzhelm (Integralhelm), mit wirksamem und unzerbrechlichem Augenschutz, zugeschnallt, mit anerkannter und gültiger Norm des DMSB und/ oder der CIK/ FIA,
- Kartsport-Fahrer-Overall gemäß den Bestimmungen der CIK/ FIA (auch mit abgelaufener Homologation),
- Karthandschuhe, welche die Hände komplett bedecken,
- Kartschuhe oder feste Schuhe, welche bis über die Knöchel reichen,
- Sicherheitsweste, mit Zulassung des DMSB und/ oder der CIK/ FIA, für alle Fahrer bis 15 Jahre,
- Halskrause (Nackenstütze), für alle Fahrer bis 13 Jahre,
- + *geeignete Sportbekleidung und geeignete Sportschuhe für das sportliche Aufwärmtraining !*

Bei fehlender oder unvollständiger Sicherheitsausrüstung ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich !

--- Die **Reinhaltung des Veranstaltungsgeländes**, insbesondere des Fahrerlagers, ist eine selbstverständliche Pflicht. Jeglicher Müll und Abfälle, die von Teilnehmern und ihren Helfern/ Betreuern Mechanikern/ u.a. verursacht werden sind in die vom Veranstalter aufgestellten Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) einzuwerfen. Wenn keine oder nicht ausreichende Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) aufgestellt sind, muss jeder Teilnehmer seinen gesamten Müll und Abfall, der von ihm und seinen Helfern/ Betreuern/ Mechanikern/ u.a. verursacht wird sammeln und wieder mitnehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß entsorgen. Insbesondere Altöle, Öldosen, Öllappen, öl- und benzinhaltige- sowie sonstige Ersatz- und Reparaturteile und Altreifen hat jeder Teilnehmer wieder mitzunehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß zu entsorgen.

Alle Teilnehmer müssen eine ausreichend große flüssigkeitsdichte Plane (Umweltmatte) als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Kart legen, wenn an dem Kart gearbeitet wird.

Das Waschen von Karts darf nur auf den hierfür besonders gekennzeichneten und geeigneten Plätzen erfolgen.

Die **Umweltrichtlinien des DMSB** (siehe www.dmsb.de) sind zu beachten und einzuhalten !

--- Den Weisungen des Veranstalters, der Rennleitung, der Sportwarte und des Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

--- **Weitere Bestimmungen werden ggfs. durch Aushang (Bulletin) bekanntgegeben.**

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Regelungen werden mit Nichtzulassung zum Start oder Nichtwertung durch den Veranstalter/ die Rennleitung geahndet.

Diese Regelungen erkennen die Teilnehmer mit Abgabe ihrer Anmeldung/ Nennung unwiderruflich an.

Rüthen, 10.06.2013

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Rennleiter oder Stellv. Rennleiter
oder Veranstalter

.....
Stempel + Unterschrift Veranstalter

Genehmigungsvermerk der Sportabteilung des ADAC Westfalen:

Ort/Datum:

Reg. Nr.:

Unterschrift:

Stempel: